



**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND
V093/2019**

Dezernat II

Az.

11.02.2019

Betreff

Nutzung der Kunsthalle

Betrifft Antrag / Anfrage: A397/2018

Öffentlichkeitsstatus

Vorlage nur zum Versand
Mitglieder des Gemeinderats

öffentlich

Stadtbezirksbezug:

00 stadtweit

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND
V093/2019**

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Grötsch

Sachverhalt

Die Kunsthalle Mannheim behält sich gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes vor, die Autonomie in der Programmgestaltung zu wahren. Die Programmautonomie wird dergestalt ausgerichtet, dass die Kunsthalle neben ihren zentralen Funktionen des Sammelns, der Ausstellung, der Forschung und der Vermittlung zur Kunst von der Moderne bis zur Gegenwart auch ein Ort der Debatte ist. Für die Debatten sind auch Minderheiten und Randmeinungen, sofern sie diskursrelevant sind, gewollt. Im Rahmen des Programms wie auch der Vermietungen verfolgt die Kunsthalle eine Gesprächs- und Debattenkultur, eine Diskursästhetik, die wir bei dem Anliegen des NSU-Tribunals als gegeben sehen. Dafür sprechen der Aufführungscharakter bzw. die Theatralität und Inszenierung der Veranstaltung als „Tribunal“ sowie die Betonung des Austausches über subjektive und persönliche Erfahrungen rund um die Ereignisse und Fragen des NSU.

Zu den Fragen:

Veranstalter: Zeitraumexit e.V.

Der Mietvertrag wurde zwischen Zeitraumexit e.V. und Kunsthalle Mannheim abgeschlossen.

Auflagen wurden gemäß § 2 Mietvertrag gemacht:

Die Vermieterin Kunsthalle hat selbst an großen Teilen der Veranstaltung teilgenommen und sieht die genannten Kriterien als gewahrt:

§ 2 Ausschlusskriterien

... Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

(2) Der Mieter versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.

(3) Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

(4) Die Vermieterin und Beauftragte der Vermieterin sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen.

Die Kunsthalle Mannheim unterstützt die Entwicklung einer Zivilgesellschaft, in der die Qualität des sozialen, politischen und kulturellen Zusammenlebens, die gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhalt und eine freie und offene Diskurskultur im Vordergrund stehen, zur Stärkung von Demokratie und Freiheit. Entsprechend lautet es im Leitbild der Kunsthalle: „Die Kunsthalle Mannheim ist der Avantgarde zugewandt. Ungeachtet von Herkunft und ethnischer Vielfalt ist sie den existenziellen Grundfragen einer urbanisierten Gesellschaft verpflichtet. Als Museum in Bewegung gestaltet sie ihre Zukunft im Verständnis einer Stadt in der Stadt.“

Die Kunsthalle war bei der Veranstaltung nur ein Veranstaltungsort unter anderen.